



EUROPÄISCHE KOMMISSION

***SACHE AT.39846 CONTACT/Dassault & PTC***

**ANTITRUST PROCEDURE**

**Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates und  
Verordnung (EG) Nr. 773/2004 der Kommission**

---

Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 773/2004 der  
Kommission

Datum: 9.10.2015

Dieser Text wird allein zum Zwecke der Information zugänglich gemacht.

Teile dieses Textes wurden gelöscht, um die Vertraulichkeit bestimmter Angaben zu wahren.  
Diese Teile wurden durch eine nichtvertrauliche Zusammenfassung in eckigen Klammern  
oder durch [...] ersetzt.



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 9.10.2015  
SG-Greffé(2015)D/11458  
C(2015) 7006 final

CONTACT Software GmbH  
Wiener Str. 1-3  
28359 Bremen  
DEUTSCHLAND

Über:  
Commeo LLP  
Rechtsanwälte und Notar  
Werfthaus  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt am Main  
DEUTSCHLAND

### Sache AT.39846 - CONTACT/Dassault & PTC Beschluss der Kommission über die Abweisung der Beschwerde (Bitte geben Sie immer Nummer und Titel der Sache an)

Sehr geehrte Damen und Herren,

- (1) wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Europäische Kommission (im Folgenden „Kommission“) Ihre Beschwerde gegen Dassault Systèmes S.A. („DS“) und Parametric Technology Corporation („PTC“) nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 773/2004<sup>1</sup> der Kommission abgewiesen hat.

#### 1. DIE BESCHWERDE

- (2) Sie haben am 18. November 2010 nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 773/2004<sup>2</sup> (im Folgenden „Verordnung 773/2004“) eine Beschwerde<sup>3</sup> gegen die Unternehmen DS und PTC eingereicht. In Ihrer Beschwerde machen Sie geltend, die beiden Unternehmen DS und

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 773/2004 der Kommission vom 7. April 2004 über die Durchführung von Verfahren auf der Grundlage der Artikel 81 und 82 EG-Vertrag (ABl. L 123 vom 27.4.2004, S. 18).

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 773/2004 der Kommission vom 7. April 2004 über die Durchführung von Verfahren auf der Grundlage der Artikel 81 und 82 EG-Vertrag (inzwischen Artikel 101 und 102 AEUV) durch die Kommission (ABl. L 123 vom 27.4.2004, S. 18).

<sup>3</sup> Beschwerde von CONTACT vom 18. November 2010 [Doc ID 004].

PTC würden gegen Artikel 102 AEUV<sup>4</sup> verstößen, indem sie ihre beherrschende Stellung auf den Märkten für „Computer Aided Design“-Softwareprodukte missbrauchen.

- (3) In Ihrer Beschwerde führen Sie in Bezug auf Marktbeherrschung an, das „Computer Aided Design“-Produkt („CAD“-Produkt) eines jeden Anbieters bilde einen gesonderten relevanten Markt und DS und PTC hätten daher jeweils auf dem gesonderten Markt für das eigene CAD-System eine beherrschende Stellung inne. Jeder Anbieter verfüge somit auch über ein Monopol für die Schnittstelleninformationen, die erforderlich sind, um eine Verbindung zu ihrem CAD-Produkt herzustellen.
- (4) In Bezug auf das missbräuchliche Verhalten geben Sie an,
- i) sowohl DS als auch PTC würden ihre beherrschende Stellung missbrauchen, indem sie sich weigerten, unerlässliche Informationen herauszugeben, die eine Verbindung der „Product Data Management“-Produkte („PDM-Produkte“) von CONTACT, also CIM DATABASE und Workspaces, mit der CAD-Software von DS und PTC erst ermöglichen, und
  - ii) DS missbrauche seine beherrschende Stellung durch Kopplung seiner neuen Version der CAD-Software CATIA (v6) an das eigene PDM-Produkt (ENOVIA).
- (5) Am 7. Dezember 2010 übermittelte die Kommission mit Ihrer Zustimmung eine nichtvertrauliche Fassung der Beschwerde an PTC. Am 7. Februar 2011 legte PTC eine Stellungnahme zu der Beschwerde vor. PTC betrachtet das Argument, das von CONTACT angeführt wurde, um zu belegen, dass es einen anbieterspezifischen Markt für CAD-Software gibt, als grundlegend und offensichtlich unrichtig („fundamentally and self-evidently incorrect“).<sup>5</sup> Werde der Markt für High-End-CAD-Systeme als relevanter Markt abgegrenzt, dann habe PTC aufgrund seines begrenzten Marktanteils keine beherrschende Stellung inne. Ferner merkt PTC an, CONTACT sei in der Lage gewesen, sich auf dem PDM-Markt im Wettbewerb als rentables Unternehmen zu behaupten, obgleich es angebe, keinen Zugang zu PTC-Schnittstelleninformationen zu haben.
- (6) Am 7. Dezember 2010 übermittelte die Kommission mit Ihrer Zustimmung eine nichtvertrauliche Fassung der Beschwerde an DS. Am 14. Februar 2011 übermittelte DS eine Stellungnahme zu der Beschwerde, in der das Unternehmen die Auffassung vertritt, dass es sich beim relevanten Markt um den Markt für alle „Product Life-cycle Management“-Software („PLM“-Software) handele und eine Segmentierung in verschiedene Module wie Software für CAD, „Computer Aided Manufacturing“ („CAM“), „Digital Manufacturing“ („DM“) oder „Computer Aided Engineering“ („CAE“) nicht angebracht sei. DS habe folglich keine beherrschende Stellung inne. Ferner gibt DS an, die Offenlegung von Schnittstelleninformationen für CATIA (v5 und v6) nicht eingestellt zu haben und auch seine PDM-Software ENOVIA nicht an seine CAD-Software CATIA zu koppeln.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 sind an die Stelle der Artikel 81 und 82 EG-Vertrag die Artikel 101 und 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union getreten. Die Artikel 81 und 82 EG-Vertrag und die Artikel 101 und 102 AEUV sind im Wesentlichen identisch. Im Rahmen dieses Beschlusses sind Bezugnahmen auf die Artikel 101 und 102 AEUV als Bezugnahmen auf die Artikel 81 und 82 EG-Vertrag zu verstehen, wo dies angebracht ist. Mit dem AEUV wurden auch einige Begriffe geändert; so wurde zum Beispiel „Gemeinschaft“ durch „Union“ und „Gemeinsamer Markt“ durch „Binnenmarkt“ ersetzt. Wo die Bedeutung unverändert geblieben ist, werden im Rahmen dieses Beschlusses durchgehend die Begriffe des AEUV verwendet.

<sup>5</sup> Antwort von PTC auf die Beschwerde von CONTACT vom 7. Februar 2011 [Doc ID 164].

<sup>6</sup> Antwort von DS auf die Beschwerde von CONTACT vom 14. Februar 2011 [Doc ID 1252].

- (7) Am 19. Januar und 1. März 2011 übermittelte die Kommission Auskunftsverlangen an DS.<sup>7</sup>  
 Am 1. März und 14. April 2011 übermittelte die Kommission Auskunftsverlangen an PTC.<sup>8</sup>  
 Im weiteren Jahresverlauf 2011 übermittelte die Kommission Auskunftsverlangen an CAD-Kunden, CAD-Anbieter, PDM-Anbieter und Systemintegratoren.
- (8) Am 13. Mai 2011 übermittelte DS ein Übersichtspapier („overview paper“), in dem die Produkte des Unternehmens und die Art und Weise der Bereitstellung von Schnittstelleninformationen für den Markt erläutert sind.<sup>9</sup>
- (9) Am 10. August 2011 übermittelte DS die nichtvertrauliche Fassung einer Präsentation, die anlässlich eines Treffens mit der Kommission in Brüssel am 30. Juni 2011 gehalten worden war.<sup>10</sup>
- (10) Am 23. Februar 2012 übermittelten Sie weitere Ausführungen<sup>11</sup>, in denen Sie eine alternative Marktdefinition für High-End-CAD für die Automobilbranche vorschlagen. Sie vertraten die Auffassung, dieser Markt sollte weiter aufgeteilt werden in High-End-CAD für Automobilhersteller (d. h. OEMs – „Original Equipment Manufacturers“) und High-End-CAD für Automobilzulieferer.
- (11) Am 25. April 2012 und 23. Juli 2012 machten Sie die Kommission auf die Initiative ProSTEP iViP e.V. zur Offenheit des PLM-Systems<sup>12</sup> aufmerksam, der auf besseren Zugang zu Interoperabilitätsinformationen im PLM-Bereich ausgerichtet ist. Ferner beschrieben Sie die mangelnde Rechtswirkung als Schwachpunkt dieser Initiative.<sup>13</sup>
- (12) Während eines Treffens am 9. Juli 2011 legte DS nähere Informationen zu dieser Initiative vor und wies darauf hin, dass das Unternehmen diese Initiative unterstützte.<sup>14</sup> Am 27. Juli 2012 übermittelte DS weitere Ausführungen zur Interoperabilität, die mit CATIA erreicht wurde.<sup>15</sup>
- (13) Am 6. November 2012 legten Sie anlässlich eines Treffens in den Räumlichkeiten der GD Wettbewerb in Brüssel weitere Informationen zur vorgeschlagenen Marktabgrenzung vor. Am 27. November 2012 legten Sie die von Ihnen während des Treffens vom 6. November 2012 gemachten Äußerungen in schriftlicher Form vor.<sup>16</sup>
- (14) Mit Schreiben vom 28. Januar 2013 übermittelten Sie der Kommission zusätzliche Ausführungen, in denen Sie erneut darlegten, dass Ihrer Auffassung nach in der Automobilbranche zwei relevante Märkte abzugrenzen seien: einer für High-End-
- 

<sup>7</sup> Antwort von DS vom 22. Februar 2011 auf das Auskunftsverlangen der Kommission vom 19. Januar 2011 [Doc ID 1254] und Antworten von DS vom 15. März 2011 auf die Fragen 3 bis 7 des Auskunftsverlangens der Kommission vom 1. März 2011 [Doc ID 1255].

<sup>8</sup> Antwort von PTC vom 8. April 2011 auf das Auskunftsverlangen der Kommission vom 1. März 2011 [nichtvertrauliche Fassung nicht möglich – Unterlagen beziehen sich auf Aushandlung bilateraler Vereinbarungen]; Antwort von PTC vom 13. Mai 2011 auf das Auskunftsverlangen der Kommission vom 14. April 2011 [Doc ID 907].

<sup>9</sup> Übersichtspapier von DS vom 13. Mai 2011 [Doc ID 1257].

<sup>10</sup> Präsentation von DS vom 30. Juni 2011 [Doc ID 1130].

<sup>11</sup> Eingaben von CONTACT vom 23. Februar 2012 [Doc ID 1157].

<sup>12</sup> Die technische Bezeichnung für diese Initiative lautet „Codex of PLM Openness“. Siehe die Eingabe von CONTACT vom 25. April 2012 [Doc IDs 1160-1170] und die ergänzende Eingabe von CONTACT vom 23. Juli 2012 [Doc ID 1209].

<sup>13</sup> Ergänzende Eingabe von CONTACT vom 23. Juli 2012 [Doc ID 1209].

<sup>14</sup> Präsentation von DS vom 9. Juli 2012 [Doc ID 1183].

<sup>15</sup> Eingabe von DS vom 27. Juli 2012 [Doc ID 1184].

<sup>16</sup> Eingabe von CONTACT vom 27. November 2012 [Doc ID 1186].

CAD-Software für Automobilhersteller und einer für High-End-CAD-Software für Automobilzulieferer.<sup>17</sup> Am 15. April 2013 legte DS eine Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vor.<sup>18</sup>

- (15) Auf ein Auskunftsverlangen der Kommission hin übermittelte DS am 30. Juli 2013 die aktuellsten Fassungen folgender Berichte: CIMdata, IDC und Gartner PLM.<sup>19</sup>
- (16) Am 17. Oktober 2014 teilte Ihnen die Kommission nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung 773/2004 schriftlich ihre Absicht mit, die Beschwerde abzuweisen (im Folgenden „Abweisungsschreiben“),<sup>20</sup> und nannte die Gründe hierfür.<sup>21</sup>
- (17) Die Kommission hat Ihre schriftliche Antwort vom 28. November 2014<sup>22</sup> geprüft und vertritt aus unten aufgeführten Gründen die Auffassung, dass kein hinreichendes Unionsinteresse besteht, der Beschwerde weiter nachzugehen. Sie haben in Ihrer Antwort auf das Abweisungsschreiben nach Artikel 7 Absatz 1<sup>23</sup> keine neuen, zwingenden Beweise genannt, die zu einer anderen Einschätzung führen würden. Daher weist die Kommission Ihre Beschwerde nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung 773/2004 ab.

## 2. DIE KOMMISSION MUSS PRIORITÄTEN SETZEN

- (18) Die Kommission kann nicht allen mutmaßlichen Zuwiderhandlungen gegen das EU-Wettbewerbsrecht, die ihr zur Kenntnis gebracht werden, nachgehen. Sie verfügt über begrenzte Ressourcen und muss daher nach den Grundsätzen der Randnummern 41 bis 45 der Bekanntmachung über die Behandlung von Beschwerden Prioritäten setzen.<sup>24</sup> Die Kommission verfügt bei der Festlegung der Prioritäten ihrer Tätigkeit zur Durchführung der Wettbewerbspolitik über einen Ermessensspielraum<sup>25</sup> und darf den ihr vorliegenden Beschwerden unterschiedliche Priorität zuweisen<sup>26</sup>.
- (19) Bei der Entscheidung darüber, welche Fälle weiterverfolgt werden sollen, trägt die Kommission verschiedenen Faktoren Rechnung. Festgelegte Kriterien gibt es nicht. Die Kommission kann in erster Linie abwägen, ob es auf der Grundlage der verfügbaren Informationen wahrscheinlich ist, dass eine eingehendere Untersuchung letzten Endes zur Feststellung einer Zuwiderhandlung führt. Ein weiterer Faktor ist der Umfang der erforderlichen Untersuchung. Stellt sich heraus, dass eine eingehende Untersuchung komplex und zeitaufwändig wäre und die Wahrscheinlichkeit, dass eine Zuwiderhandlung nachgewiesen werden kann, gering erscheint, so spricht dies gegen eine weitere Verfolgung der Sache durch die Kommission.

---

<sup>17</sup> Ergänzende Eingabe von CONTACT vom 28. Januar 2013 [Doc ID 1193].

<sup>18</sup> Eingabe von DS vom 15. April 2013 [Doc ID 1218].

<sup>19</sup> Eingabe von DS vom 30. Juli 2013 [Doc ID 1219].

<sup>20</sup> Schreiben vom 7. Oktober 2014.

<sup>21</sup> Das Abweisungsschreiben nach Artikel 7 Absatz 1 trug das Datum des 7. Oktobers 2014 und wurde am 17. Oktober 2014 von DHL zugestellt an CONTACT, Wiener Straße 1-3, 28359 Bremen, DEUTSCHLAND, Sendungsnummer 6435368763.

<sup>22</sup> Die Kommission gewährte eine Verlängerung der Frist für die Beantwortung des Abweisungsschreibens.

<sup>23</sup> Vom 28. November 2014.

<sup>24</sup> Siehe die Bekanntmachung der Kommission über die Behandlung von Beschwerden durch die Kommission (ABl. C 101 vom 27.4.2004). Siehe auch den Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik 2005, S. 25-27.

<sup>25</sup> Urteil des Gerichtshofes vom 4. März 1999, Union française de l'express (Ufex) u.a./Kommission, C-119/97 P, Slg. 1999, I-1341, Randnr. 88; Urteil des Gerichts erster Instanz vom 18. September 1992, Automec/Kommission, T-24/90, Slg. 1992, II-2223, Randnrs. 73-77 und 85.

<sup>26</sup> Urteil des Gerichts erster Instanz vom 18. September 1992, Automec/Kommission, T-24/90, Slg. 1992, II-2223, Randnrs. 77-85. Diese Möglichkeit wird in Erwägungsgrund 18 der Verordnung 1/2003 ausdrücklich bestätigt.

### **3. WÜRDIGUNG IHRER BESCHWERDE**

- (20) Nach gründlicher Prüfung ist die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass es aus nachstehend beschriebenen Gründen keine hinreichende Grundlage gibt, um Ihrer Beschwerde weiter nachzugehen.
- (21) Auf der Grundlage Ihrer Beschwerde und der bisher zusammengetragenen Beweise vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Wahrscheinlichkeit einer Feststellung der angeblichen Zu widerhandlung gering ist. Die Gründe hierfür sind in Abschnitt 3.1 unten dargelegt.

Eine eingehende Untersuchung wäre sehr ressourcenaufwendig und angesichts eben der geringen Wahrscheinlichkeit, dass eine Zu widerhandlung nachgewiesen werden kann, unverhältnismäßig.

#### **3.1. Geringe Wahrscheinlichkeit, dass eine Zu widerhandlung nachgewiesen werden kann**

- (22) Die Wahrscheinlichkeit, dass in diesem Fall eine Zu widerhandlung gegen Artikel 102 AEUV nachgewiesen werden kann, ist aus nachstehend dargelegten Gründen gering. Erstens scheint in dieser Sache weder DS noch PTC eine beherrschende Stellung auf einem mutmaßlichen relevanten Markt innezuhaben. Zweitens ist es auf der Grundlage der verfügbaren Informationen unwahrscheinlich, dass das angebliche Verhalten von DS oder PTC (d. h. die angebliche Lieferverweigerung von DS und PTC oder die angebliche Kopplung durch DS) als Missbrauch einer beherrschenden Stellung im Sinne des Artikels 102 AEUV einzustufen wäre.

##### **3.1.1. Abgrenzung des sachlich relevanten Markts**

- (23) Um beurteilen zu können, ob DS oder PTC eine beherrschende Stellung innehaben, sind die potenziellen sachlich relevanten Produktmärkte abzugrenzen. Sie schlagen in Ihrer Beschwerde vor, den CAD-Markt aufzugliedern in i) MCAD- und ECAD-Systeme, ii) 2D- und 3D-CAD-Systeme, iii) branchenspezifische Systeme und iv) High-End-, Mid-Range- und Low-End-Produkte.<sup>27</sup> In Ihren Ausführungen vom 23. Februar 2012 unterschieden Sie ferner zwischen CAD-Software-Märkten für Automobilhersteller und solchen Märkten für Automobilzulieferer. In Ihrer Antwort auf das Abweisungsschreiben gaben Sie an, dass Sie seit Einreichung Ihrer Beschwerde stets die Auffassung vertreten haben, dass sich der sachlich relevante Markt auf die Automobilbranche begrenze.
- (24) Ferner argumentieren Sie, dass die Datenformate der CAD-Systeme der verschiedenen Anbieter nicht kompatibel seien, wodurch jedes CAD-Softwareprodukt einen eigenen relevanten Markt darstelle und der jeweilige CAD-Anbieter auf dem Markt für sein Produkt eine beherrschende Stellung inne habe. Daraus wiederum folgern Sie, dass der jeweilige Anbieter in Bezug auf die Schnittstelleninformation für seine eigene Produktlinie – die DS und PTC sich nach Ihren Angaben weigern weiterzugeben – über ein Monopol verfüge.<sup>28</sup>
- (25) Der Kommission vorliegende Marktstudien untermauern die von Ihnen vorgeschlagenen Marktdefinitionen nicht. In den jüngeren CIMdata-Berichten für die Jahre 2012 und 2013<sup>29</sup>

---

<sup>27</sup> Beschwerde von CONTACT vom 18. November 2010, Abschnitte 3.1 (S. 12) und 3.1.1 (S. 15) [Doc ID 004]. Siehe auch Anhang 3.1.1. der Beschwerde, der folgenden Titel trägt: „Preisgestaltung von CAD-Systemen“ [Doc ID 19].

<sup>28</sup> Eingaben von CONTACT vom 28. Januar 2013 [Doc ID 1193].

<sup>29</sup> Siehe Eingabe von DS vom 30. Juli 2013 [Doc IDs 1219, 1222, 1223, 1226, 1227].

wird der PLM-Markt in folgende Segmente aufgeteilt: i) Tools wie „MCAD“ („mechanical computer-aided design“), „S&A“ („simulation and analysis“), „EDA“ („electronic design automation“), „AEC“ („architecture, engineering and construction“) sowie ii) „Andere Tools“ („Other Tools“) wie a) „CASE“ („computer-aided software engineering“), b) „cPDM“ („collaborative Product Definition management“) und c) digitale Herstellungsverfahren („Digital Manufacturing“).<sup>30</sup>

- (26) Ferner wird das MCAD-Segment weiter aufgeteilt in multidisziplinäres MCAD („MCAD-MD“) und design-fokussiertes MCAD („MCAD-DF“).<sup>31</sup> Sowohl das Produkt von DS, CATIA, als auch das Produkt von PTC, Pro/Engineer (das später den Markennamen „Creo Parametric“ erhielt), werden im CIMdata-Bericht als MCAD-MD-Lösungen eingestuft (im Folgenden „CAD“).
- (27) Die Kommission hat sich im Rahmen der Fusionskontrolle bereits mit dem Markt für „Product Life-cycle Management“ („PLM“), zu dem die CAD-Software gehört, befasst.<sup>32</sup> Eine im Zusammenhang mit der Prüfung des Übernahmeverhabens COMP/M.5763 - Dassault Systèmes/IBM DS PLM<sup>33</sup> kürzlich durchgeführte Marktuntersuchung schien darauf hinzudeuten, dass die Segmentierung des breiteren PLM-Marktes in einzelne Anwendungen (darunter CAD und PDM<sup>34</sup>) angebracht sein könnte.<sup>35</sup> Die Kommission bezog in dieser Frage jedoch nicht endgültig Stellung.

### **3.1.2. High-End-CAD-Markt**

- (28) Die Marktstudie der Kommission im Rahmen des genannten Übernahmeverhabens deutete auf eine mögliche Unterscheidung zwischen „High-End“- und „Low-End“-PLM-Softwareprodukten anhand des Komplexitätsgrads hin. High-End-CAD-Software verfügt in der Regel über weitaus mehr und wesentlich leistungsfähigere Funktionen als Mid-Range- und Low-End-Produkte.<sup>36</sup> High-End-CAD-Software wird in besonders komplexen Branchen mit hohem Schwierigkeitsgrad in Bezug auf das Produktdesign eingesetzt, wie in der Luft- und Raumfahrtindustrie, der Verteidigungs- und der Automobilbranche.<sup>37</sup> Daher könnte ein Markt für High-End-CAD-Software existieren, der sich aus nachstehend dargelegten Gründen über verschiedene Branchen erstrecken würde.

### **3.1.3. Reichweite des PLM-Markts**

- (29) Sie bekräftigen in Ihrer Antwort auf das Abweisungsschreiben, dass sich die Marktdefinition in jedem Fall auf die Automobilbranche begrenze. Diese Annahme scheint jedoch nicht zuzutreffen. Sie geben in Abschnitt 3.1.1 (iii) der Beschwerde an, das CAD-Produkt von DS komme „ursprünglich aus der Raumfahrttechnik“. Abschnitt 3.2.3 der Beschwerde umfasst eine „branchenspezifische Betrachtung“ der Marktanteile der DS-, PTC- und Siemens-Softwareprodukte in den Branchen „Luft- und Raumfahrt“ und

<sup>30</sup> Siehe CIMdata-Bericht vom Juli 2012: „PLM Industry Review and Trends Report“, S. 2 ff. [Doc ID 1223].

<sup>31</sup> CIMdata-Bericht vom August 2012: „PLM Market Industry Analysis Report“, S. 7 [Doc ID 1222].

<sup>32</sup> COMP/M.4608 – Siemens/UGS und COMP/M.5763 – Dassault Systèmes/IBM DS PLM.

<sup>33</sup> M.5763 – Dassault Systèmes/IBM DS PLM, März 2010.

<sup>34</sup> PDM-Software wird zur Verwaltung produktbezogener Daten eingesetzt. In der Regel handelt es sich bei den Daten um Engineering-Daten wie CAD-Modelle, -Zeichnungen und damit zusammenhängende Dokumente, wie z. B. Benutzerhandbücher.

<sup>35</sup> COMP/M.5763 – Dassault Systèmes/IBM DS PLM, Erwägungsgrund 17.

<sup>36</sup> Beschwerde von CONTACT vom 18. November 2010, S. 23 [Doc ID 004].

<sup>37</sup> CIMdata-Bericht vom September 2011: „PLM Market and Solution Supplier Analysis Report“, S. 29 und 32 [Doc ID 1228].

„Maschinen- und Anlagenbau“<sup>38</sup>, was nahelegt, dass es einen branchenübergreifenden Wettbewerb für CAD-Produkte gibt.

- (30) Ähnlich gab DS im Übersichtspapier vom 13. Mai 2011 an, die PLM-Produkte des Unternehmens würden über das gesamte Branchenspektrum hinweg in einem breiten Wettbewerb stehen („...compete broadly across the full spectrum of industries...“).<sup>39</sup> DS bekräftigt in seiner vorläufigen Antwort auf die Beschwerde<sup>40</sup>, dass eine Unterteilung nach Branchen nicht angemessen sei, da „PLM-Produkte für verschiedene Branchen weitgehend austauschbar sind, sowohl aus Anbieter- als auch aus Abnehmersicht. Das Zuschneiden von PLM-Produkten auf Kunden sei auf Ebene der Bedürfnisse des jeweiligen Kunden notwendig, weniger auf Branchenebene („...PLM products for different industries are largely substitutable from both supply and demand perspectives. Customization of PLM products is necessary on a customer-by[-]customer basis, rather than an industry-by-industry basis. There are some specialized PLM applications for particular industry needs, but DS's PLM modules do not generally vary by industry.“). Es gibt spezialisierte PLM-Anwendungen für besondere Branchenanforderungen, doch unterscheiden sich die PLM-Module von DS nicht generell nach Branche“. Ferner gibt DS an, in der Preisliste werde nicht nach Branchen unterschieden.
- (31) Siemens beschreibt, wie seine neueste PLM-Software „derzeit vorgefertigte branchenspezifische Lösungen für eine große Bandbreite von Wirtschaftszweigen anbietet: Raumfahrt, Verteidigung, Automobilindustrie, Verkehr, Verbraucherprodukte, öffentlicher Sektor, Bildung, Dienstleistungen, Hochtechnologie und Elektronik, Maschinenbau und Industrieerzeugnisse, Biowissenschaft, Energie und öffentliche Dienste u. a.“ („...currently provides out-of-the-box industry-specific solutions for a wide variety of industries, including: aerospace and defense, automotive and transportation, consumer products, government, education and services, high tech and electronics, machinery and industrial products, Life sciences and energy and utilities“).<sup>41</sup> Ferner erläutert das Unternehmen, seine CAD-Lösung, NX, werde „global in einer großen Bandbreite von Branchen eingesetzt, von den kleinsten Betrieben bis hin zu den größten Unternehmen“ („...is used for manufacturing engineering in a wide range of industries globally, from the smallest shops to the largest corporations“).<sup>42</sup> Auch PTC gibt in der Stellungnahme zu der Beschwerde<sup>43</sup> an, dass „PTC-Softwarereprodukte und die seiner Konkurrenten [...] auf viele unterschiedliche Weisen maßgeschneidert werden können und von einem breiten Kundenspektrum für eine große Bandbreite von Anwendungen, von der Flugzeugkonzeption bis zum Management von Modekollektionen in der Bekleidungsindustrie, eingesetzt werden“ („PTC's software products, and those of its rivals [...] can be tailored in many different ways and are used by a broad range of customers, for a wide variety of applications, from designing aircraft to managing fashion lines in the apparel industry...“).
- (32) Von entscheidender Bedeutung ist, dass der Einsatz von CAD-Produkten auch in den Jahresberichten der Analysten der Softwarebranche CIMdata, IDC und Gartner nicht auf die Automobilbranche beschränkt wird. Wie bereits erwähnt, umfasst der PLM-Gesamtmarkt diesen Analysten zufolge CAD- und MCAD-Produktsegmente und enthalten die CIMdata-Berichte für 2012 Zahlen für das PLM-Wachstum nicht nur für die im Bericht als

---

<sup>38</sup> Für die angegebenen Marktanteile werden keine Quellenangaben gemacht; sie stammen nicht von unabhängiger Seite, sondern vom Beschwerdeführer.

<sup>39</sup> Siehe Übersichtspapier von DS vom 13. Mai 2011 [Doc ID 1257].

<sup>40</sup> Siehe Eingabe von DS vom 14. Februar 2011 [Doc ID 1252].

<sup>41</sup> Siehe PLM-Software-Übersicht von Siemens [Doc ID 1281].

<sup>42</sup> Siehe NX-Übersichtsbroschüre von Siemens [Doc ID 1280].

<sup>43</sup> Siehe Stellungnahme von PTC zu der Beschwerde vom 7. Februar 2011 [Doc ID 164], Abschnitt 2.3.

„traditionelle Branchen“ („*traditional industries*“) bezeichneten Bereiche (d. h. die Automobil-, die Hochtechnologie-Elektronik-, die Raumfahrt- und die Verteidigungsbranche) sondern auch für andere Industriezweige wie Lebensmittel und Getränke, Einzelhandel und Bekleidung, Finanzen und Investitionen, Petrochemie, Baugewerbe und Versorgungsunternehmen.<sup>44</sup>

- (33) Dies legt den Schluss nahe, dass CAD-Produkte nicht nur in der Automobilbranche miteinander im Wettbewerb stehen, sondern über eine Reihe von Branchen hinweg. Ein sachlich relevanter Markt muss demnach genauso umfassend definiert werden.

### 3.1.4. Anbieterspezifische sachlich relevante CAD-Märkte

- (34) Anders als in den genannten Analystenberichten schlagen Sie in der Beschwerde eine anbieterbezogene Marktdefinition vor. In anderen Worten, Sie grenzen den Markt so eng ab, dass er sich auf den jeweiligen CAD-Softwareanbieter beschränkt. Sie argumentieren, die Datenformate der verschiedenen High-End-CAD-Systeme seien nicht kompatibel, was „eine Migration von CAD-Daten in ein anderes CAD-System in der Praxis unmöglich“ mache.<sup>45</sup> Aufgrund einer Kundenbindung auf einem mutmaßlichen Markt für High-End-CAD stelle somit jedes High-End-CAD-System einen gesonderten sachlich relevanten Markt dar. Auf der Grundlage der Informationen, die der Kommission zur Verfügung stehen, erscheint es jedoch unwahrscheinlich, dass ein solch enger anbieterspezifischer Markt für High-End-CAD-Systeme existiert.
- (35) Erstens gibt es Kunden, die nachweislich eine Umstellung von einem High-End-CAD-Anbieter zu einem anderen vorgenommen haben. So stellte beispielsweise Daimler im Jahr 2010 von der CAD-Software von DS auf die CAD-Software von Siemens um, wobei das Unternehmen davon ausging, dass diese Umstellung 18 Monate in Anspruch nehmen würde.<sup>46</sup> Zudem schreiben Sie in der Beschwerde, dass „Ford gerade von dem Auslaufmodell I-DEAS (Siemens PLM) zu CATIA V5“ wechselt.<sup>47</sup> In Ihrer Antwort auf das Abweisungsschreiben erkennen Sie an, dass es Umstellungen gibt<sup>48</sup>, schlagen jedoch vor, dass die Kommission prüfen sollte, wie weit die Umstellung von der DS-Software auf die Siemens-Software, die Daimler vornimmt, gediehen ist. Die Kommission würde vorschlagen, die Tatsache als entscheidend anzusehen, dass Umstellungen auf einen anderen CAD-Anbieter vorgenommen werden und Automobilhersteller ihre Nachfragemacht demnach ausüben, um zu einem anderen PLM-Softwareanbieter zu wechseln.
- (36) Zweitens kommt es nachweislich auch zu Umstellungen, wenn Automobilhersteller ein neues Design-Projekt lancieren, wie Chrysler im Jahr 2010.<sup>49</sup> Diesbezüglich steht zu erwarten, dass Chrysler mit der Zeit für alle seine Projekte von der DS-CAD-Software auf die Siemens-CAD-Software umstellt.<sup>50</sup>

---

<sup>44</sup> Siehe CIMdata-Bericht vom November 2012: „German PLM Market Analysis Report“, S. 4, [Doc ID 1231].

<sup>45</sup> Beschwerde von CONTACT vom 18. November 2010, S. 12 [Doc ID 004].

<sup>46</sup> <http://www.computerweekly.com/news/1280094442/Daimler-picks-Siemens-as-global-CAD-standard> [Doc ID 1244].

<sup>47</sup> Beschwerde von CONTACT vom 18. November 2010, Abschnitt 3.2.1, S. 50 [Doc ID 004].

<sup>48</sup> Siehe Antwort von CONTACT auf das Abweisungsschreiben vom 28. November 2014 [Doc ID 1274], Abschnitt 1.2.

<sup>49</sup> So stellte beispielsweise Chrysler im Jahr 2010 für die neue Produktlinie die Entwicklungsprogramme für das Chrysler-Fiat-Fahrzeug und –Antriebssystem ab dem Fiat 500, dem Fiat 500EV, dem 1,5-Liter-FIRE-Motor („Fully Integrated Robotized Engine“) und dem neuen Chrysler-Fahrzeug der C-Klasse, von der CAD-Software von DS auf diejenige von Siemens um.

<sup>50</sup> <http://media.chrysler.com/newsrelease.do;jsessionid=AE811C922B21DBB0B365C422EC5C63A2?&id=9835&mid=2> [Doc ID 1245].

- (37) Drittens wird eine Umstellung auch dadurch erleichtert, dass hoch entwickelte Unternehmen wie Automobilhersteller mehrere CAD-Systeme gleichzeitig betreiben. Wie Sie in Ihrer Beschwerde angaben, gibt es mehrere Hersteller, die unterschiedliche High-End-CAD-Systeme gleichzeitig einsetzen.<sup>51</sup> [...].<sup>52</sup>
- (38) Schließlich kann eine Umstellung auch durch urheberrechtlich geschützte CAD-Datentranslatoren erleichtert werden, die unterschiedliche High-End-CAD-Systeme kompatibel werden lassen und auf unterschiedliche Datenformate zurückzuführende Kundenbindungen verhindern.<sup>53</sup> In Ihrer Antwort auf das Abweisungsschreiben<sup>54</sup> bekräftigen Sie, dass Datentranslatoren Kundenbindungen nicht verhinderten und dass die Datenmigration nicht fehler- oder verlustfrei möglich sei.
- (39) Jedoch beschreibt PTC in seiner Stellungnahme zu der Beschwerde, wie „CAD-Anbieter häufig [Daten]translatoren zur Verfügung stellen, anhand derer von anderen Programmen erstellte CAD-Dateien in die eigenen Programme importiert werden können. So bietet PTC beispielsweise Translatoren zur Konvertierung von CAD-Dateien aus den Formaten CATIA (Dassault), NX (Siemens) und AutoCAD (Autodesk) in das [eigene] Format von PTC“ („....CAD vendors commonly provide [data] translators to enable CAD files created by other programs to be imported into their own programs. For example, PTC offers translators to convert CAD files from Dassault's CATIA, Siemens' NX and Autodesk's AutoCAD formats into PTC's [own] format“).<sup>55</sup> Es dürfte im Interesse eines konkurrierenden CAD-Anbieters liegen, eine Möglichkeit anzubieten, wie die existierenden Datenformate eines etablierten CAD-Anbieters in das eigene Format übertragen werden können, und damit dem Kunden bei der Migration und Umstellung zu helfen. In diesem Zusammenhang sei auch auf eines der Schlüsseldokumente verwiesen, die mit dem Abweisungsschreiben übermittelt wurden<sup>56</sup> und in dem beschrieben wird, wie Datenformat-Translatoren das ursprüngliche Datenformat eines CAD-Produkts in ein neutrales Format übertragen, das dann in verschiedene CAD-Systeme importiert werden kann.
- (40) Folglich gibt es – entgegen Ihrer Behauptung in der Antwort auf das Abweisungsschreiben, dass die Datenmigration gar nicht fehlerfrei machbar sei – Möglichkeiten für CAD-Abnehmer, um der Bindung an einen einzigen CAD-Anbieter zu begegnen. Die Kommission ist der Auffassung, dass es zwar zu Beginn schwierig sein kann, die Gesamtkosten eines Migrationsprojekts oder gar die benötigte Zeitspanne genau zu berechnen, dass das in Ihrer Beschwerde angeführte Argument, die Übertragung von Daten zwischen CAD-Systemen sei unmöglich<sup>57</sup>, aus oben genannten Gründen jedoch wenig überzeugend ist.
- (41) Wie oben erläutert, sind ferner nicht nur die Kunden, die bereits ein oder mehrere CAD-Systeme erworben haben, in der Lage umzustellen, sondern können auch neue

---

<sup>51</sup> Beschwerde von CONTACT vom 18. November 2010, S. 28 [Doc ID 004].

<sup>52</sup> [...].

<sup>53</sup> Die Tochtergesellschaft von DS Spatial beispielsweise lizenziert eine Suite von Translator-Komponenten, mittels derer CAD-/CAM-Anwendungen Dritter CAD-/CAM-Daten aus anderen Formaten lesen und in einigen Fällen sogar in diese Formate übertragen können, und zwar sowohl in veröffentlichte Standard- als auch in urheberrechtlich geschützte CAD-/CAM-Formate (siehe Eingabe von DS vom 14. Februar 2011, S. 33 [Doc ID 1199]).

<sup>54</sup> Siehe Antwort von CONTACT auf das Abweisungsschreiben vom 28. November 2014 [Doc ID 1274], Abschnitt 1.2 (iv).

<sup>55</sup> Siehe vorläufige Antwort von PTC auf die Beschwerde von CONTACT vom 7. Januar 2011, S. 5 [Doc ID 164].

<sup>56</sup> Eingabe von DS vom 15. April 2013 [Doc ID 1218], S. 3-6.

<sup>57</sup> Beschwerde von CONTACT vom 18. November 2010, Abschnitt 3.1 [Doc ID 004].

Lizenznehmer von CAD-Software zwischen High-End-CAD-Systemen von mindestens vier Anbietern (DS, PTC, Siemens und Autodesk) auswählen, ohne dadurch eingeschränkt zu sein, dass sie in der Vergangenheit ein bestimmtes System eingesetzt hätten. Ihre Annahme, es bestehe ein anbieterspezifischer sachlich relevanter Markt, dürfte auf der Grundlage der verfügbaren Informationen daher nicht zutreffen.

- (42) Die Definition der Schnittstelleninformationen zur CAD-Software jedes Anbieters als jeweils eigenen Markt<sup>58</sup> wäre nach Auffassung der Kommission unhaltbar eng. Eine solche künstliche Marktdefinition würde dazu führen, dass jeder Softwarehersteller auf dem Markt für die Schnittstelleninformationen für seine Software automatisch eine beherrschende Stellung innehat. Dadurch würden der relevante Markt und die Marktmacht verschiedener Hersteller verzerrt dargestellt.<sup>59</sup>

### **3.1.5. Gesonderte Märkte für High-End-CAD-Software für Automobilhersteller und Automobilzulieferer**

- (43) Zur vorgeschlagenen Segmentierung der CAD-Märkte nach Branche (in diesem Fall die Automobilbranche, ein Vorschlag, der jedoch vorstehend abgelehnt wurde) und weiter nach Automobilherstellern und Automobilzulieferern, ist zu beachten, dass eine solche abgegrenzte Kundengruppe einen engeren, eigenständigen Markt darstellen kann, wenn sie Gegenstand einer Preisdiskriminierung sein kann.<sup>60</sup> Dies scheint in der in Rede stehenden Sache jedoch nicht der Fall zu sein.
- (44) Erstens [...].<sup>61</sup> Zweitens enthielten die während der Untersuchung eingegangenen Antworten von Herstellern und Zulieferern auf Fragebögen keine Hinweise auf eine Preisdiskriminierung nach Kundengruppe.<sup>62</sup>
- (45) Sie vertraten in Ihrer Antwort auf das Abweisungsschreiben die Auffassung, dass die Ergebnisse der Marktuntersuchung der Kommission die Annahme stützen, dass es getrennte Märkte für Automobilhersteller und ihre Zulieferer gibt. Die Kommission stimmt dieser Auslegung der Ergebnisse der Marktuntersuchung nicht zu. Es sind nicht nur Antworten eingegangen, in denen die Möglichkeit, dass sich die Preispolitik danach richtet, ob der jeweilige Kunde Automobilhersteller oder Zulieferer ist, schlichtweg zurückgewiesen wurde, es sind auch Antworten eingegangen, in denen die Vermutung geäußert wurde, dass etwaige Preisunterschiede durch Mengenrabatte oder den geographischen Sitz eines Kundenunternehmens begründet sind. Anders ausgedrückt wurde bei der Prüfung, ob Preisunterschiede auf das Bestehen getrennter Märkte zurückzuführen sein könnten, nicht nur darauf abgestellt, wie viele Antworten von potenziellen Preisunterschieden berichteten, sondern auch berücksichtigt, ob solchen Unterschieden objektive Kriterien zugrunde lagen, was generell der Fall zu sein schien.<sup>63</sup>
- (46) Drittens gibt es Hinweise darauf, dass einige Automobilhersteller in der Lage sind, unter bestimmten Voraussetzungen für ihre Zulieferer Lizenzen zu vergünstigten Preisen

---

<sup>58</sup> Beschwerde von CONTACT vom 18. November 2010 [Doc ID 004].

<sup>59</sup> Die Kommission hält fest, dass ein solcher gesonderter Markt für Schnittstelleninformationen in der Rechtssache T-201/04 Microsoft/Kommission (Slg. 2007, II-3601) nicht angenommen wurde.

<sup>60</sup> Bekanntmachung der Kommission über die Definition des relevanten Marktes im Sinne des Wettbewerbsrechts der Gemeinschaft (97/C 372/03), Randnr. 43.

<sup>61</sup> [...].

<sup>62</sup> Siehe Tabelle mit der Zusammenfassung der Antworten auf die einschlägige Frage des Fragebogens der Kommission für CAD-Abnehmer vom 11. April 2011 [Doc ID 1267].

<sup>63</sup> Ebenda.

auszuhandeln.<sup>64</sup> Zulieferern kann es für bestimmte Projekte gestattet werden, ein spezifisches CAD-Produkt als Teil eines „OEM-Programms“ einzusetzen.<sup>65</sup> Die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Markt in einen Markt für High-End-CAD für Automobilhersteller und einen solchen Markt für Zulieferer untergliedert, würde damit weiter sinken, da die von den Zulieferern gehaltenen Lizenzen auch bei anderen Anbietern als den High-End-CAD-Herstellern bezogen werden können, d. h. es gibt Bezugsquellen für die Zulieferer, bei denen es sich nicht um die CAD-Hersteller handelt.

- (47) Ihre Angabe schließlich, dass Zulieferer<sup>66</sup> generell dieselbe CAD-Software verwenden müssen wie die Automobilhersteller<sup>67</sup>, für die sie tätig sind, und dass daher CAD-Anbieter den Automobilherstellern günstigere Preise bieten, in dem Wissen, dass sie in der Folge zu einem weit höheren Preis an die Zulieferer verkaufen können, hält einer Prüfung nicht stand.<sup>68</sup> Die Unterlagen in der Akte der Kommission legen nahe, dass von den Zulieferern lediglich verlangt wird, die CAD-Daten in einem kompatiblen CAD-Format oder in einem standardneutralen Format zu liefern.<sup>69</sup> Zulieferern in der Automobilbranche scheint es daher offenzustehen, CAD-Daten mit der CAD-Software ihrer Wahl zu erstellen. Folglich könnten sie die (High-End-)CAD-Software ihrer Wahl erwerben; das von Ihnen angeführte Argument der „Kaskade“ (Verkauf an einen Hersteller und zwingend in der Folge auch an seine Zulieferer), auf das sie diese Marktdefinition stützen, wird damit entkräftet.
- (48) Die Kommission gelangt zu dem Schluss, dass die Hinweise nicht ausreichen, um einen sachlich relevanten Markt für High-End-CAD-Software für Automobilhersteller und einen solchen Markt für Zulieferer dieser Automobilhersteller voneinander abzugrenzen.

### **3.1.6. Schlussfolgerung zur Definition des CAD-Markts**

- (49) Auf der Grundlage obiger Erwägungen gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass ein relevanter Markt für anbieterspezifische CAD-Software oder – alternativ – für spezifische High-End-CAD-Software für Automobilhersteller bzw. ihre Zulieferer nicht gegeben sein dürfte. Wie erwähnt, liegen jedoch Hinweise auf einen potenziellen Markt für High-End-CAD-Software vor; diese Definition erscheint auf der Grundlage der Informationen in der Akte der Kommission die engstmögliche Abgrenzung des relevanten Marktes darzustellen.

### **3.1.7. Marktbeherrschung**

- (50) Auf der Grundlage der Beschwerde und der Unterlagen in der Akte ist die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass es unwahrscheinlich erscheint, dass DS oder PTC auf einem Markt für High-End-CAD-Software eine beherrschende Stellung innehaben. Erstens sind die Marktanteile der führenden Hersteller von High-End-CAD-Software kein sicheres

---

<sup>64</sup> Ebenda.

<sup>65</sup> Ebenda.

<sup>66</sup> Zulieferer der Automobilhersteller sind Unternehmen, die in der Herstellung und im Verkauf von Automobilausrüstung wie Fahrzeugsitzen, Emissionskontrolltechnologie, Innenraumsystemen oder Außenteilen tätig sind.

<sup>67</sup> Nur im Falle gemeinsam geplanter technischer Projekte mit stark integrierten Partnern verpflichten Automobilhersteller ihre Zulieferer, die CAD-Daten auch mit einer bestimmten CAD-Software zu generieren. Siehe auch die Beschwerde von CONTACT vom 18. November 2010, Anhang 3.1.1. (iii) (1) von September 2003 und 3.1.1. (iii) (2) von September 2008 zu den Rahmenbedingungen für Volkswagen-Zulieferer und Anhang 3.1.1. (iii) (7) – Handbuch der Daimler AG für die Projektvorbereitung mit externen Partnern vom 21. Mai 2010.

<sup>68</sup> Ergänzende Eingabe von CONTACT vom 28. Januar 2013 [Doc ID 1193].

<sup>69</sup> Beispielsweise wird im CAD-Handbuch von Daimler gefordert, dass die Daten im CATIA-Format abgegeben werden, ohne jedoch vorzugeben, mit welcher CAD-Software die Daten erstellt werden. Siehe die Antwort von DS vom 15. April 2013, S. 3 [Doc ID 1218].

Zeichen für eine marktbeherrschende Stellung. Sie führten in Ihrer Beschwerde vom 18. November 2010 an, dem CIMdata-Bericht aus dem Jahr 2007 seien folgende Marktanteile zu entnehmen: DS [30-40] %, PTC [20-30] % und Siemens [20-30] %. Autodesk als weiterer wichtiger CAD-Anbieter spielt auf dem Markt für High-End-CAD Software nur eine untergeordnete Rolle.<sup>70</sup> Aus dem aktuellsten CIMdata-Bericht von 2011 gehen folgende Marktanteile hervor: DS rund [30-40] %, PTC [10-20] % und Siemens [10-20] %. Auch enthält er die Information, dass die Marktpräsenz mehrerer japanischer Anbieter sich verstärkt habe („*increased visibility for several Japanese providers*“).<sup>71</sup>

- (51) Zweitens und ebenfalls dem CIMdata-Bericht zufolge kommt es auf dem High-End-CAD-Markt immer wieder zu bahnbrechenden Innovationen („*disruptive innovation*“) wie der „Synchronous Technology“ von Siemens, CATIA v6 und ENOVIA v6 von DS<sup>72</sup> sowie der umfassenden Neugestaltung der Design- und Visualisierungs-Portfolios von PTC („*major rethinking of their design and visualization portfolios*“). Die Autoren des Berichts gelangen zu dem Schluss, dass diese dramatischen Veränderungen („*these dramatic changes*“) sich auf die Kunden der High-End-CAD-Hersteller auswirken werden, die angesichts des vom Wettbewerb geprägten [High-End-CAD-]Marktes sehr häufig bei Konkurrenten abgeworben werden müssen („*given the competitive nature of the [high-end CAD] space, very often must be won away from their rivals*“).<sup>73</sup>
- (52) Drittens üben die PDM-Hersteller auf dem benachbarten Markt für PDM-Software offenbar Wettbewerbsdruck auf den High-End-CAD-Markt aus. Siemens ist es in den letzten fünf Jahren gelungen, einige Kunden von DS im High-End-CAD-Markt abzuwerben, so insbesondere Daimler und Chrysler im Jahr 2010.<sup>74</sup> Dies ist auch auf die starke Stellung von Siemens auf dem PDM-Markt zurückzuführen. Einige Marktbeobachter gehen davon aus, dass die zunehmende Bedeutung von PDM-Systemen dazu führen wird, dass dieser Aspekt bei der Entscheidung, ob ein neues CAD- oder ein neues PDM-System eingeführt wird, immer wichtiger wird: „Die Kosten sind wichtig. In den 2000er Jahren fiel die Entscheidung bezüglich CAD und PDM nahezu immer so aus, dass ein CAD-System mit PDM-Integration gewählt wurde; das CAD-System hatte also Vorrang. Diese Woche haben wir nun etwas Neues gelernt. PDM und Datenmanagement werden immer wichtiger. Die Kosten für Änderungen der globalen Produktdaten-Plattformen und potenzielle Störungen im IT-Bereich sind deutlich höher als die Kosten, die eine Umstellung auf ein anderes CAD-System verursacht. So stellt sich die Rechnung CAD <oder> PDM in den 2010er Jahren nun anders dar und ist das Ergebnis aller Wahrscheinlichkeit nach PDM-Umstellung + IT-Kosten, was also PDM und Produktdaten-Backbone den Vorrang gibt.“ („*Cost is important. In 2000s, the decision CAD vs. PDM was almost always CAD + any PDM Integration. This means - CAD First. We learned something new this week. PDM and Data Management becomes more and more important. The cost of global product data platform*

---

<sup>70</sup> Beschwerde von CONTACT vom 18. November 2010, S. 10 [Doc ID 004].

<sup>71</sup> Jedoch ist unklar, in welchem Umfang die japanischen Anbieter auf dem Markt für High-End-CAD (MCAD-MD) präsent sind. Siehe CIMdata Bericht vom Juli 2012: „PLM Market and Solution Provider Analysis Report“, S. 82 [Doc ID 1225].

<sup>72</sup> In Bezug auf DS wird im CIMdata-Bericht angegeben, DS habe 2008 sein Produkt CATIA v6 sowie eine Anforderung, dass seine Daten mittels ENOVIA v6 gemanagt werden, eingeführt. Diese Anforderung stellt – wie nachfolgend erläutert – jedoch keine Kopplung dar.

<sup>73</sup> CIMdata Bericht vom Juli 2012: „PLM Market and Solution Provider Analysis Report“, S. 35 [Doc ID 1225].

<sup>74</sup> Zu Daimler siehe: Computer Weekly November 2010 - "Daimler picks Siemens as global CAD standard" [Doc ID 1245] (<http://www.computerweekly.com/news/1280094442/Daimler-picks-Siemens-as-global-CAD-standard>). Zu Chrysler siehe: Chrysler Group LLC Partners With Siemens PLM Software for All-new Product Design and Development [Doc ID 1244]

([http://media.chrysler.com/newsrelease.do;jsessionid=4486153CC832ECE49D464E6830CFABBE?&id=9835&m\\_id=2](http://media.chrysler.com/newsrelease.do;jsessionid=4486153CC832ECE49D464E6830CFABBE?&id=9835&m_id=2)).

*change and potential IT disruption is much bigger compared to the cost switching to another CAD. So, in 2010s, the math CAD <or> PDM is different and the answer is probably PDM change + IT cost. Which means PDM and product data backbone first.“<sup>75</sup>*

- (53) Schließlich scheinen die Käufer auf dem High-End-CAD-Markt große Nachfragemacht zu besitzen. High-End-CAD-Kunden sind hochentwickelte Unternehmen u. a. aus der Automobilindustrie, der Luft- und Raumfahrtbranche und der Verteidigungsindustrie mit beträchtlicher Verhandlungsmacht. Wie Sie richtig anführen, widmen die deutschen Automobilhersteller ihre Aufmerksamkeit der Einführung von CATIA in ihren Unternehmen und haben eine sogenannte „CATIA-Einsatzgruppe“ (CEG) gegründet.<sup>76</sup> Diese Einsatzgruppe dürfte die Verhandlungsmacht der Käufer gegenüber Unternehmen wie DS und seinen Konkurrenten weiter vergrößern.
- (54) Ein potenzieller High-End-CAD-Markt dürfte daher derzeit ein vom Wettbewerb geprägter Markt sein, auf dem starke Unternehmen wie DS, Siemens, PTC und möglicherweise Autodesk aktiv um Kunden konkurrieren. Aus diesen Gründen ist es unwahrscheinlich, dass die Kommission zu dem Schluss gelangen könnte, dass DS oder PTC auf einem etwaigen Markt für High-End-CAD-Software eine beherrschende Stellung innehat. Auch im Falle der Abgrenzung eines breiteren plausiblen Markts enthält die Akte keine ausreichenden Hinweise auf deutlich höhere Marktanteile von DS oder PTC oder andere Faktoren, die eine beherrschende Stellung auf einem solchen plausiblen Markt wahrscheinlich erscheinen ließen.

### **3.1.8. Angeblicher Missbrauch**

- (55) Da nicht zu erwarten ist, dass eine beherrschende Stellung von DS oder PTC auf einem mutmaßlichen Markt festgestellt werden würde, scheint es keine Grundlage zu geben für die behauptete Zu widerhandlung gegen Artikel 102 AEUV. In jedem Fall dürfte in Anbetracht der vorliegenden Informationen auch nicht davon auszugehen sein, dass das Verhalten, über das Sie sich beschwert haben, den Missbrauch einer beherrschenden Stellung nach Artikel 102 AEUV darstellt.

#### *Angebliche Lieferverweigerung*

- (56) Bei der Festlegung ihrer Durchsetzungsprioritäten geht die Kommission davon aus, dass generell jedes Unternehmen – ob marktbeherrschend oder nicht – das Recht haben sollte, seine Handelspartner frei zu wählen und über sein Eigentum frei zu entscheiden. Daher muss in jedem Fall sorgfältig geprüft werden, ob aufgrund des Artikels 102 AEUV ein marktbeherrschendes Unternehmen eine Lieferpflicht hat.<sup>77</sup>
- (57) Schnittstelleninformationen können Gegenstand von Rechten des geistigen Eigentums sein. Nach ständiger Rechtsprechung kann eine Lieferverweigerung nur dann, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, als missbräuchlich eingestuft werden, so dass es im öffentlichen Interesse an der Aufrechterhaltung eines wirksamen Wettbewerbs auf dem Markt zulässig ist, in das ausschließliche Recht des Inhabers des geistigen Eigentums

---

<sup>75</sup> Siehe <http://plmtwine.com/2010/11/27/daimler-plm-dilemma-pdm-first/> [Doc ID 1246].

<sup>76</sup> Beschwerde von CONTACT vom 18. November 2010, S. 19 [Doc ID 004].

<sup>77</sup> Mitteilung der Kommission – Erläuterungen zu den Prioritäten der Kommission bei der Anwendung von Artikel 82 des EG-Vertrags auf Fälle von Behinderungsmissbrauch durch marktbeherrschende Unternehmen (ABl. C 45 vom 24.2.2009, Randnr. 75).

einzu greifen und ihn zu verpflichten, Dritten, die in diesen Markt eintreten oder sich dort halten wollen, Lizenzen zu erteilen.<sup>78</sup>

*Die angebliche Weigerung von DS, Schnittstelleninformationen zu liefern*

- (58) Schnittstelleninformationen in der Form sogenannter „API“ („Application Programming Interfaces“) werden von DS für seine High-End-CAD-Software (CATIA) zur Verfügung gestellt
- i) für die Mitglieder seines Partnerprogramms sowohl für CATIA v5 als auch für CATIA v6. DS gibt ferner an, einige seiner Partnerunternehmen entwickelten gewerbliche Verbindungslösungen für die Interoperabilität zwischen CATIA und PDM-Produkten dritter Unternehmen.<sup>79</sup>
  - ii) für seine CATIA-Kunden mittels Lizenzierung der Schnittstelleninformationen (PX1-Lizenzen (für CATIA v5) und XPG-Lizenzen (für CATIA v6)).<sup>80</sup>
- (59) DS scheint Schnittstelleninformationen nicht direkt an seine PDM-Wettbewerber zu übermitteln, beispielsweise über bilaterale Vereinbarungen.<sup>81</sup>
- (60) Nach ständiger Rechtsprechung kann die Lieferverweigerung eines marktbeherrschenden Unternehmens unter den nachstehenden drei kumulativen Voraussetzungen gegen Artikel 102 AEUV verstößen: Erstens, wenn die Weigerung Erzeugnisse oder Dienstleistungen betrifft, die für die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit auf einem benachbarten Markt unerlässlich sind, zweitens, wenn die Weigerung geeignet ist, jeglichen wirksamen Wettbewerb auf diesem benachbarten Markt auszuschließen, und drittens, im Falle von Rechten des geistigen Eigentums, wenn die Weigerung das Auftreten eines neuen Produkts verhindert, nach dem eine potenzielle Nachfrage der Verbraucher besteht.<sup>82</sup>
- (61) Nach einer vorläufigen Prüfung gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass das Verhalten von DS diese Voraussetzungen nicht erfüllen dürfte. Selbst unter der Annahme, dass DS eine beherrschende Stellung innehat (was nicht der Fall sein dürfte) und sich weigert, Schnittstelleninformationen offenzulegen, scheint nicht davon ausgegangen werden zu können, dass die Schnittstelleninformationen für das High-End-CAD von DS, CATIA, als unerlässlich im Sinne der Rechtsprechung eingestuft werden können.<sup>83</sup>

---

<sup>78</sup> Urteil des Gerichts erster Instanz vom 17. September 2007, Microsoft/Kommission, T-201/04, Slg. 2007, II-3601, Randnr. 321, 323, 327, 330 und 691.

<sup>79</sup> So entwickelt beispielsweise DS mit T-Systems, Cideon, Cenit, ProStep, Geometric, und Theorem spezifische Lösungen für die Interoperabilität zwischen CATIA und PDM-Systemen Dritter. Siehe die Antwort von DS vom 8. März 2011 auf die Frage 2 des Auskunftsverlangens der Kommission vom 1. März 2011 [Doc ID 1264] und die Präsentation von DS vom 9. Juli 2012, Folie 11 [Doc ID 1183].

<sup>80</sup> Vorläufige Antwort von DS vom 14. Februar 2011 auf die Beschwerde von CONTACT, Randnr. 39 [Doc ID 1252].

<sup>81</sup> PTC schließt Vereinbarungen mit PDM-Wettbewerbern. Siehe vorläufige Antwort von PTC vom 7. Januar 2011 auf die Beschwerde von CONTACT, S. 8 [Doc ID 164].

<sup>82</sup> Urteil des Gerichtshofs vom 6. April 1995, Radio Telefis Eireann (RTE) und Independent Television Publications (ITP)/Kommission (Magill), C-241/91 und C-242/92, Slg. 1995, I-743, Randnr. 48-54; Urteil des Gerichtshofs vom 29. April 2004, IMS Health/NDC Health, C-418/01, Slg. 2004, I-5039, Randnr. 37; Urteil des Gerichtshofs vom 26. November 1998, Oscar Bronner/Mediaprint, C-7/97, Slg. 1998, I-7791, Randnr. 41; Urteil des Gerichts erster Instanz vom 17. September 2007, Microsoft/Kommission, T-201/04, Slg. 2007, II-3601, Randnr. 332 und 334.

<sup>83</sup> Urteil des Gerichts erster Instanz vom 17. September 2007, Microsoft/Kommission, T-201/04, Slg. 2007, II-3601, Randnr. 354.

- (62) Erstens scheint es alternative Lösungen zur Offenlegung der relevanten Informationen zu geben. Die Marktuntersuchung der Kommission zeigte, dass viele Wettbewerber auf dem PDM-Markt in der Lage sind, zuweilen einen sehr hohen Interoperabilitätsgrad mit CATIA herzustellen, d. h. einen Grad von bis zu 8 oder 9 (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 10 den Höchstwert darstellt).<sup>84</sup>
- (63) Zweitens ist es unwahrscheinlich, dass CONTACT aufgrund fehlender Interoperabilität mit der CAD-Software von DS (oder PTC) vom PDM-Markt ausgeschlossen würde. Sie werben damit, dass Ihr Produkt Workspaces "[u]mfassendes Multi CAD-Datenmanagement dank Schnittstellen zu allen führenden CAD-Systemen“ („*comprehensive multi-CAD data management thanks to interfaces to all leading CAD systems*“) bietet.<sup>85</sup>

### *Kopplung*

- (64) Sie bringen vor, DS kopple seine PDM-Lösung ENOVIA an seine neue Version von CATIA v6. Ferner legen Sie dar, Kunden, die CATIA v6 einsetzen wollten, müssten auch die PDM-Software ENOVIA v6 verwenden.
- (65) Nach ständiger Rechtsprechung verstößt Kopplung gegen Artikel 102 AEUV, wenn folgende Voraussetzungen generell erfüllt sind: i) Bei dem Kopplungsprodukt und dem daran gekoppelten Produkt handelt es sich um zwei gesonderte Produkte, d. h. sie gehören unterschiedlichen Produktmärkten an, ii) das betreffende Unternehmen verfügt auf dem Markt für das Kopplungsprodukt über eine beherrschende Stellung, iii) das genannte Unternehmen gibt den Verbrauchern nicht die Möglichkeit, das Kopplungsprodukt ohne das daran gekoppelte Produkt zu beziehen, und iv) durch die fragliche Praxis wird der Wettbewerb eingeschränkt.<sup>86</sup>
- (66) Zunächst sei angemerkt, dass DS sein PDM-Produkt ENOVIA nicht an sein Produkt CATIA v6 gekoppelt zu haben scheint. DS hat offenbar zwei Schichten seines PDM-Produkts ENOVIA v5, und zwar CPF und VPM<sup>87</sup>, auf sein Produkt CATIA v6 übertragen (und später daran angepasst).<sup>88</sup> Ferner benannte DS die zwei übertragenen Schichten anscheinend genauso wie sein PDM-Produkt, also ENOVIA, was auf dem Markt zu Verwirrung geführt haben könnte.<sup>89</sup> Sie argumentieren einerseits, die neue Architektur von CATIA v6 sei so konzipiert, dass Kunden in Bezug auf ihre PDM-Entscheidung verunsichert würden („*make customers insecure about their PDM decision*“)<sup>90</sup>, teilen andererseits jedoch offenbar die Auffassung, dass es sich bei den zwei übertragenen Schichten nicht um ein PDM-Produkt handelt.
- (67) DS argumentiert, die Übertragung der zwei Schichten sei angesichts der mit CATIA v6 eingeführten neuen Technologie notwendig gewesen. CATIA v6 ermögliche „Zusammenarbeit in Echtzeit“ („*real-time collaboration*“), die technisch „nur durch

<sup>84</sup> Siehe Übersicht der Antworten auf die relevante Frage des Kommissionsfragebogens für PDM-Hersteller vom 14. April 2011 [Doc ID 1266].

<sup>85</sup> <http://www.contact-software.com/en/workspaces.html> [Doc ID 1241].

<sup>86</sup> Urteil des Gerichts erster Instanz vom 17. September 2007, Microsoft/Kommission, T-201/04, Slg. 2007, II-3601, Randnr. 842, 859-862, 867 und 869.

<sup>87</sup> CPF (ENOVIA Live Collaboration) und VPM (ENOVIA VPM Central und 3DLive). Siehe vorläufige Antwort von DS vom 14. Februar 2011 auf die Beschwerde von CONTACT, Randnr. 132 [Doc ID 1252].

<sup>88</sup> CPF und VPM umfassen die Infrastrukturschicht, die als „TDM“ bezeichnet wird. Siehe Antwort von DS vom 22. Februar 2011 auf das Auskunftsverlangen der Kommission vom 19. Januar 2011, Randnr. 34 [Doc ID 1254].

<sup>89</sup> Siehe vorläufige Antwort von DS vom 14. Februar 2011 auf die Beschwerde von CONTACT, Randnrs. 84-86 [Doc ID 1252].

<sup>90</sup> Eingabe von CONTACT vom 27. November 2012, Folie 9 [Doc ID 1186].

Integration von CPF und VPM – zwei Funktionen der ENOVIA-Marke, bei denen es sich nicht um PDM-Funktionen handelt – erreicht werden konnte“ („*could only be achieved technically by integrating CPF and VPM, two ENOVIA-branded functionalities which are not PDM functionalities*“).<sup>91</sup>

- (68) Darüber hinaus ist keine der Voraussetzungen für die Einstufung des Verhaltens von DS als Kopplung erfüllt. Erstens scheint es sich bei dem Kopplungsprodukt und dem daran gekoppelten Produkt nicht um zwei gesonderte Produkte zu handeln. Ob die Schichten CPF und VPM, die derzeit Teil von CATIA v6 sind, als „gesonderte“ („*distinct*“) Produkte im Sinne der Rechtsprechung zu Kopplungsgeschäften angesehen werden können (siehe Randnummer (65)), ist in der Tat unklar. DS behauptet, es handele sich bei den beiden Schichten nicht um eigenständige Produkte, sondern lediglich um eine Infrastruktur-Schicht, die den Betrieb von PDM und anderen Funktionen ermögliche („*an infrastructure layer that allows PDM and other functionalities to operate*“).<sup>92</sup> Angesichts der Infrastruktur-Funktion der beiden Schichten ist unklar, ob von Seiten der Kunden eine Nachfrage nur nach den beiden Schichten bestehen würde.
- (69) Zweitens verfügt DS, wie bereits dargelegt, offenbar nicht über eine beherrschende Stellung auf dem Markt für das Kopplungsprodukt (High-End-CAD-Software).
- (70) Drittens wird ein PDM-Produkt durch die Integration von CPF und VPM in CATIA v6 nicht überflüssig.<sup>93</sup> Nach Angaben von DS umfassen die beiden Schichten keine PDM-Funktionen.<sup>94</sup> Daher scheint DS es den Kunden zu überlassen, ob sie das Kopplungsprodukt ohne das angeblich daran gekoppelte Produkt (das PDM-Produkt ENOVIA) beziehen möchten. Es gibt ferner Hinweise darauf, dass ENOVIA PDM v6 auch außerhalb des Grundsystems CATIA verkauft wurde.<sup>95</sup> Darüber hinaus haben von den großen Autoherstellern, die mit CATIA arbeiten, nur zwei von 12 auch das PDM-Produkt von DS, ENOVIA, erworben.<sup>96</sup>
- (71) Viertens ist es unwahrscheinlich, dass die angebliche Kopplung zu einer wettbewerbswidrigen Marktabschottung auf dem PDM-Markt führen würde. Wie oben dargelegt, scheint der PDM-Markt vom Wettbewerb geprägt zu sein und DS nur einen begrenzten Marktanteil zu haben.
- (72) Angesichts der obigen Erwägungen sowie der Tatsache, dass das angeblich missbräuchliche Verhalten den Wettbewerb auf dem PDM-Markt nicht ausschalten dürfte, erscheint die Wahrscheinlichkeit, dass auf der Grundlage der verfügbaren Informationen der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung nach Artikel 102 AEUV durch DS oder PTC nachgewiesen werden kann, sehr gering.

### **3.2. Umfang der erforderlichen Untersuchung**

- (73) Eine eingehende Untersuchung wäre sehr komplex und zeitaufwendig und angesichts der geringen Wahrscheinlichkeit, dass eine Zu widerhandlung nachgewiesen werden kann, unverhältnismäßig.

---

<sup>91</sup> Antwort von DS vom 14. Februar 2011 auf die Beschwerde von CONTACT, Randnr. 80 [Doc ID 1252].

<sup>92</sup> Antwort von DS vom 14. Februar 2011 auf die Beschwerde von CONTACT, Randnr. 80 [Doc ID 1252].

<sup>93</sup> Antwort von DS vom 14. Februar 2011 auf die Beschwerde von CONTACT, Randnr. 86 [Doc ID 1252].

<sup>94</sup> Vorläufige Antwort von DS vom 14. Februar 2011 auf die Beschwerde von CONTACT, Randnr. 132 [Doc ID 1252], und Antwort von DS vom 22. Februar 2011 auf das Auskunftsverlangen der Kommission vom 19. Januar 2011, Randnr. 41 [Doc ID 1254].

<sup>95</sup> Präsentation von DS vom 9. Juli 2012, Folie 4 [Doc ID 1183].

<sup>96</sup> Präsentation von DS vom 30. Juni 2011, Folie 64 [Doc ID 1137].

- (74) Im Falle einer eingehenden Untersuchung müsste die Kommission unter anderem prüfen, welche Produkte einem sachlich relevanten Markt angehören würden, sowohl in Bezug auf ihre Funktionalität als auch hinsichtlich der Ersetzbarkeit. Die der Kommission zur Verfügung stehenden Marktberichte zeigen, wie komplex die Abgrenzung der sachlich relevanten Märkte ist. Wie bereits erläutert, werden die MCAD-Märkte im CIMdata-Bericht, auf den die Beschwerde verweist, als Segmente eines PLM-Gesamtmarkts beschrieben. Der übergreifende PLM-Markt umfasst zahlreiche Segmente und viele Software-Tools, die bewertet werden müssen. Die Abgrenzung eines sachlich relevanten Markts wäre sehr aufwendig, da der IDC-Bericht mehr als hundert Software-Anbieter verzeichnet, die dem Markt angehören könnten, und sich ein relevanter Markt über zahlreiche Branchen erstrecken dürfte.
- (75) Ferner liegen zwar Hinweise auf einen abgestuften Markt vor, doch wäre eine damit verbundene Abgrenzung ebenfalls mit Schwierigkeiten verbunden, da es keine klaren Linien geben dürfte, an denen entlang High-End-, Mid-Range- und Low-End-Markt und die jeweils zuzuordnenden Produkte voneinander getrennt werden könnten. Auch müssten im Rahmen einer eingehenden Untersuchung weitere Beweise für eine wahrscheinliche Marktabschottung gefunden werden, wovon nicht auszugehen ist.
- (76) Eine weitere Untersuchung dürfte in Anbetracht der erforderlichen Ressourcen und der geringen Wahrscheinlichkeit, dass eine Zuwiderhandlung gegen Artikel 102 AEUV nachgewiesen werden kann, unverhältnismäßig sein.

#### **4. SCHLUSSFOLGERUNG**

- (77) In Anbetracht der obigen Erwägungen ist die Kommission, gestützt auf ihren Ermessensspielraum bei der Prioritätensetzung, zu dem Ergebnis gekommen, dass keine hinreichenden Gründe vorliegen, der bzw. den mutmaßlichen Zuwiderhandlungen weiter nachzugehen. Daher weist sie die Beschwerde auf der Grundlage des Artikels 7 Absatz 2 der Verordnung 773/2004 ab.

#### **5. VERFAHREN**

##### **5.1. Möglichkeit der Anfechtung dieses Beschlusses**

- (78) Gegen diesen Beschluss kann nach Artikel 263 AEUV vor dem Gericht der Europäischen Union Klage erhoben werden.

##### **5.2. Vertraulichkeit**

- (79) Die Kommission behält sich das Recht vor, DS und PTC eine Kopie dieses Schreibens zu übersenden. Ferner kann die Kommission beschließen, diesen Beschluss oder eine entsprechende Zusammenfassung auf ihrer Website zu veröffentlichen.<sup>97</sup> Falls Sie der Auffassung sind, dass bestimmte Teile dieses Beschlusses vertrauliche Informationen enthalten, wenden Sie sich bitte innerhalb von zwei Wochen nach Eingang dieses Schreibens an Herrn [...] (E-Mail: [...]). Kennzeichnen Sie die betreffenden Passagen bitte deutlich und geben Sie an, warum sie Ihres Erachtens als vertraulich behandelt werden sollten. Wenn die Kommission innerhalb dieser Frist keine Antwort erhält, geht sie davon aus, dass Sie die Informationen in dem Beschluss nicht als vertraulich erachten und er auf der Website der Kommission veröffentlicht oder an DS und PTC übersandt werden kann.

---

<sup>97</sup> Siehe Randnummer 150 der Bekanntmachung der Kommission über bewährte Vorgehensweisen in Verfahren nach Artikel 101 und 102 AEUV (ABl. C 308 vom 20.10.2011, S. 6).

- (80) Sofern zum Schutz Ihrer legitimen Interessen erforderlich, kann der Beschluss auf Ihren Antrag hin ohne Angabe Ihrer Identität veröffentlicht werden.

*Für die Kommission*

*Margrethe VESTAGER  
Mitglied der Kommission*